

Kinderzuschlag (KiZ)

Der Kinderzuschlag ist eine finanzielle Hilfe für Familien mit kleinem Einkommen. Zuständig ist die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Erste Informationen und Beispiele finde ich im [Flyer](#) und im [Erklärfilm](#), ausführlichere Informationen im [Merkblatt](#).

FAQ

Kann ich Kinderzuschlag beantragen?

- Ja, wenn ich drei Voraussetzungen erfülle:
- Ich habe ein unverheiratetes Kind unter 25 Jahren bei mir zuhause.
- Ich bekomme Kindergeld für mein Kind.
- Ich arbeite und verdiene mehr als 450,- € im Monat, nämlich:
 - Paare: mindestens 900 € brutto / Monat
 - Alleinerziehende: mindestens 600 € brutto / Monat

Kann ich Kinderzuschlag beantragen, wenn ich nicht aus Deutschland komme?

- Ja. Wer Kindergeld bekommt und die Voraussetzungen erfüllt, kann Kinderzuschlag beantragen.

Wie viel Geld bekomme ich?

- Maximal 205 € für jedes Kind.
- Wie viel ich bekomme, ist abhängig von meinem Einkommen.
- Den exakten Betrag teilt mir die Familienkasse mit.
- Der Zuschuss wird für 6 Monate bewilligt.

Wie lange dauert es, bis das Geld kommt?

- Am Anfang kann es etwas dauern, bis der Antrag bearbeitet ist.
- Das Geld kommt einmal im Monat.

Wann stelle ich den Antrag?

- So früh wie möglich, sobald ich Arbeit habe und insgesamt in den letzten 6 Monaten folgendes Einkommen hatte:
 - Paare: mindestens 5.400 € brutto / 6 Monate
 - Alleinerziehende: mindestens 3.600 € brutto / 6 Monate
- Hinweis: Diese Mindestgrenze kann auch schon im 2. oder 3. Monat nach Arbeitsaufnahme erreicht werden.

- Beispiele:
 - Als Alleinerziehende verdiene ich 1.800 € brutto / Monat. Dann habe ich im 2. Monat die Mindesteinkommensgrenze von 3.600 € erreicht. Also kann ich bereits im 2. Monat Kinderzuschlag beantragen.
 - Als Paar verdienen wir 1.800 € brutto / Monat. Dann haben wir im 3. Monat die Mindesteinkommensgrenze von 5.400 € erreicht. Also können wir bereits im 3. Monat Kinderzuschlag beantragen.
- Es ist wichtig, den Antrag rechtzeitig zu stellen.
- Kinderzuschlag wird erst ab dem Monat der Antragstellung bewilligt, nicht rückwirkend.
- Wenn ich nach Ende des Bewilligungszeitraums weiter Kinderzuschlag erhalten möchte, muss ich einen Antrag auf Weiterbewilligung stellen; dieser Antrag wird mir vor Ende des Bewilligungszeitraums per Post zugeschickt.

Wo stelle ich den Antrag?

- Ich finde den Antrag im [Internet bei der Bundesagentur für Arbeit](#):
 - [Antrag auf Kinderzuschlag \(KiZ 1\) zum Ausdrucken](#) **oder**
 - [Online-Antrag](#)
- Den ausgefüllten Antrag muss ich mit der Post verschicken:

**Familienkasse Nordrhein-Westfalen West
50574 Köln**

Welche Unterlagen brauche ich?

- Für mich: [Antrag auf Kinderzuschlag \(KiZ 1\)](#)
- Für mich und meine*n Partner*in: [Anlage Antragsteller\(in\) und Partner\(in\) \(KiZ 1 Anlage Antragsteller\)](#)
- Für jedes Kind: [Anlage Kind \(KiZ 1 Anlage Kind\)](#)
- Kindergeldnummer
- Kontonummer (BIC/IBAN)
- Nachweise über mein Einkommen in den letzten 6 Monaten (Lohn, Kurzarbeitergeld, Elterngeld, Wohngeld) sowie Nachweise über das Einkommen meine*r Partner*in und Kinder
 - Lohnabrechnungen **oder**
 - Arbeitsvertrag mit Kontoauszug **oder**
 - [Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers \(KiZ 5\)](#)
- Nachweise über die Höhe der Wohnkosten, Nebenkosten und Betriebskosten
 - Bei Miete: für den Monat der Antragstellung
 - Bei Eigentum: für die Monate des letzten Kalenderjahres vor Antragstellung

Was muss ich tun, wenn sich etwas ändert?

- Alle Änderungen, die den Kinderzuschlag betreffen, muss ich direkt der Familienkasse melden: [Änderungsmitteilung zum Kinderzuschlag \(KiZ 45\)](#).
- Das betrifft zum Beispiel folgende Änderungen: Anschrift, Bankverbindung, Familienstand, Kinder im Haushalt.

Wo kann ich mich informieren?

- Wenn ich Fragen zum Kinderzuschlag habe, kann ich mich bei der Familienkasse melden:
 - [Service-Center 0800 4 5555-30](#) **oder**
 - [Videoberatung](#) (Anmeldung erforderlich)
- Ich kann den [KiZ-Lotsen](#) nutzen und herausfinden, ob ich Anspruch auf Kinderzuschlag habe.
- Ausführliche Informationen finde ich im [Merkblatt zum Kinderzuschlag \(KiZ 2\)](#).
- Hinweise zum Antrag erhalte ich auf der [Kinderzuschlag Startseite der Bundesagentur für Arbeit](#).
- Dort gibt es alle [Merkblätter, Formulare und Anträge der Familienkasse zum Download](#).



Gut zu wissen

Welche Hilfen kann ich noch bekommen?

- Wenn ich Kinderzuschlag erhalte, kann ich weitere finanzielle Hilfen beantragen, zum Beispiel:
 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)
 - Befreiung von den Kita-Gebühren
 - [Wohngeld](#)
Hinweis: Der Anspruch auf Wohngeld ist unabhängig vom Kinderzuschlag. Den Antrag auf Wohngeld stelle ich am besten sofort, sobald ich Arbeit habe.
- Über alle [Familienleistungen](#) kann ich mich auf dem [Familienportal](#) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informieren.

Wer kann mir helfen?

- [Beratungsstellen im Kreis Euskirchen](#) finde ich bei [Integreat App](#).
- Wenn ich die folgenden Voraussetzungen erfülle, kann EMMI mir helfen:
 - Ich suche Arbeit oder eine Ausbildung.
 - Ich lebe im Kreis Euskirchen.
 - Ich beziehe Leistungen des Jobcenters EU-aktiv.
 - Ich habe mindestens 1 Kind unter 15 Jahren.
 - Ich benötige besondere Unterstützung aufgrund meiner Zuwanderungsgeschichte.
- [EMMI](#) hilft gerne!
 - Telefon: 02251 / 77 41 965
 - E-Mail: emmi@drk-eu.de

Diese Informationen wurden vom [Projekt EMMI](#) zusammengestellt. Mit EMMI unterstützt der [DRK Kreisverband Euskirchen e.V.](#) das Empowerment für Eltern mit migrationsspezifischem Unterstützungsbedarf im ländlichen Raum. Das Projekt EMMI wird im Rahmen des Modellprogramms „[Akti\(F\) – Aktiv für Familien und ihre Kinder](#)“ durch das [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#) und den [Europäischen Sozialfonds](#) gefördert.

Stand: Juni 2021

Quellen:

1. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) § 6a Kinderzuschlag, Stand 10.3.2021, https://www.gesetze-im-internet.de/bkgg_1996/BKGG.pdf
2. „Merkblatt Kinderzuschlag“ der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit, Stand Januar 2021, https://www.arbeitsagentur.de/datei/kiz2-merkblattkinderzuschlag_ba015395.pdf
3. Website „Kinderzuschlag“ vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Stand 2021, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag>



Empowerment

für Eltern mit migrationsspezifischem
Unterstützungsbedarf im ländlichen Raum



02251 / 77 41 965

emmi@drk-eu.de

www.drk-eu.de/emmi

Das Projekt EMMI wird im Rahmen des Modellprogramms „Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen. Zukunft. Gestalten.